



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2021/0975

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

26.08.2021

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Bürgereingaben und Umwelt</b>	09.09.2021	Beratung	öffentlich
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen</b>	13.09.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I</b>	20.09.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II</b>	21.09.2021	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III</b>	23.09.2021	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	04.10.2021	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Wohnbebauung nahe der Sondermüllverbrennungsanlage  
- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 20.08.2021

**Anlage/n:**

0975 - Antrag

Leverkusen, den 20.8.2021

An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen,  
Herrn Uwe Richrath,  
Büro des Rates

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates und die der drei Bezirke :

Sollte die Sondermüllverbrennungsanlage von der Bezirksregierung an dieser höchst problematischen Stelle - u.a. zu nahe an der Wohnbebauung - weiter genehmigt werden, dann stellt unsere Stadt zumindest folgende Bedingungen, die sie notfalls einklagt :

- Das Tanklager wird mit deutlich größeren Abständen der Tanks betonbewehrt unter die Erde verlegt, von massiven Betonwänden eingeschlossen/geschützt und mit einer leistungsfähigen automatischen Löschanlage versehen.
- Zudem werden die kreuzenden Starkstromleitungen - nach den vorgegebenen Gesetzen/Verordnungen! - in deutlich größerem Abstand zu dieser Sondermüllverbrennungsanlage in die Erde verlegt.
- Weiterhin wird zur Bedingung gemacht, dass die Kontrollen zu dieser Sondermüllverbrennungsanlage **unangemeldet** stattfinden, was nach Aussage tangierter Mitmenschen in Werk und Bezirksregierung bisher - obwohl vorgeschrieben - nicht lückenlos geschah.
- Wenn diese Kontrollen durch die beauftragte Bezirksregierung - aus welchen Gründe auch immer - nicht in vorgeschriebenem Abstand erfolgen können, wird die Anlage bis zu erfolgter Kontrolle

stillgelegt.

- Wenn - wie im aktuellen Falle - sich bereits deutliche Gefahren abzeichnen, werden die Feuerwehren umgehend und nicht erst beim erfolgten Katastrophenfall informiert, damit diese - bei ausgelöstem Alarm - noch schneller und effektiver vorbereitet vor Ort sein können.

- Im Unglücksfall wird zudem - nach dem für diese Anlage nach Gesetz noch zu erstellendem EXTERNEN NOTFALLPLAN - im Unfall/Katastrophenfall ein Krisenstab gebildet, der auch solange seine Arbeit als Vertreter der betroffenen Bürgerinnen und Bürger noch fortsetzt, bis **alle** Maßnahmen zu dem jeweiligen Unfall/ Katastrophenfall vollkommen abgeschlossen sind.

Dieser Plan wird öffentlich zur Einsicht- und Stellungnahme ausgelegt sowie in zumindest dreijährigen Rhythmus überarbeitet und erprobt, so wie des gesetzlich - vorgeschrieben ist.

Begründung :

Es kaum zu vermitteln, dass eine solch höchstgefährliche Anlage überhaupt in ca. 600 Meter Entfernung von dichter Wohnbebauung - die es vor der Erstellung dieser Anlage bereits gab ! - betrieben werden darf.

Dass aber - entgegen bestehender Gesetze/Verordnungen ! - dann auch noch eine Hochspannungsleitung das Betriebsumfeld quert, die aktuell effektivere Löscharbeiten für ca. zwei Stunden verhinderte, so dass es zudem zu einer deutlichen Ausbreitung des Brandes und zu weiteren Explosionen kam, ist ein massiver Fehler der verantwortlichen Behörden : Stadt Leverkusen und Bezirksregierung Köln.

Ein erheblicher Fehler der Stadt ist zudem auch, dass es zu dieser Sondermüllanlage immer noch keinen - gesetzlich vorgeschriebenen ! - EXTERNEN NOTFALLPLAN gibt.

Der Hinweis der städt. Feuerwehr, die Sondermüllanlage würde durch

einen EXTERNEN NOTFALLPLAN abgedeckt, den es für den gesamten Chempark gäbe, ist einfach doppelt falsch, da - nach Gesetz - zu jedem einzelnen Werk, das gefährliche Stoffe produziert oder bearbeitet, die auch Auswirkungen auf Gebiete jenseits des eigentlichen Werksgeländes haben könnte, ein solcher EXTERNER NOTFALLPLAN zu erstellen ist.

Zum anderen kann diese Sondermüllverbrennungsanlage nicht zum Werksgelände/Chempark gehören, da sie weit abseits des Chemparks liegt, sich dazwischen sogar großflächige Wohnbebauung befindet und sie zudem nur über öffentliche Straßen erreicht werden kann. Die Aufgabe, diesen EXTERNEN NOTFALLPLAN mit Hilfe des Betreibers zu erstellen, obliegt nach gesetzlicher Vorgabe bei der Stadt Leverkusen.

Horst Müller Karl Schweiger

Günter Schmitz Rainer Jerabek Ulrike Langewiesche

i.A. Erhard T. Schoofs